

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Mobilität
Herrn Martin Kraft
- im Hause -

Wiesbaden, 14.09.2023

Entwurf der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten für den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses Citybahn

Ablauf der Akteneinsicht

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 31.03.2022 mit dem Beschluss Nummer 0203 die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema Citybahn beschlossen. Als Akteneinsichtsausschuss wurde der Ausschuss für Mobilität bestimmt.

Eine erste Akteneinsicht konnte zwischen 28.11.2022 und 2.12.2022 vorgenommen werden. Ein zweites Zeitfenster zur Akteneinsicht wurde zwischen dem 16. und 27. Januar ermöglicht. Die Einsichtnahme fand jeweils in den Räumlichkeiten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Gartenfeldstraße 18, 65189 Wiesbaden, statt. Die Bitte einzelner Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses, die Akteneinsicht auch nach 17 Uhr zu ermöglichen, wurde von ESWE Verkehr abgelehnt. Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass Stadtverordnete ihr Mandat ehrenamtlich wahrnehmen und deswegen auf Einsichtszeiten in den Abendstunden angewiesen sind.

Feststellungen

Die Feststellungen aus dem Entwurf der FDP-Fraktion für den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses Citybahn vom 24.06.2020 wurden bei der erneuten Akteneinsicht bestätigt und werden damit aufrechterhalten. Darüber hinaus sind aufgrund der neuen Einsichtnahme folgende weitere Feststellung zu treffen:

Mit Vergabenummer 55006088 erfolgte die Beauftragung einer in Wiesbaden bekannten Kommunikationsagentur. Der damalige Geschäftsführer Prof. Zemlin hat im Zuge dieser Beauftragung eine Notiz verfasst, die besagt, dass aufgrund der guten Erfahrungen von Dezernat V mit besagter Agentur auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne.

Diese Vergabeentscheidung fügt sich in die bereits im Jahre 2020 im Abschlussberichtsentswurfs getroffene Feststellung zu anderen Vergaben im Projekt Citybahn ein. Dort heißt es:

„Auf weitere Nachfrage, warum diese Vorabbeauftragung mündlich stattgefunden hat, erklärte Herr Z. sinngemäß, dass er in diesem Zusammenhang von politischer Seite unter Druck gesetzt worden sei.

Dabei bezog er sich auf politischen Druck von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und durch das Büro des damaligen Oberbürgermeisters.“

In herausgehobener Position auf der Website der betroffenen Kommunikationsagentur findet sich eine Person, die sowohl 2016 als auch 2021 auf der Wiesbadener Kommunalwahlliste von Bündnis 90/Die Grünen kandidiert hat. Dies bestätigt die Feststellung aus dem Berichtsentwurf aus dem Jahre 2020, dass Bündnis 90/Die Grünen und Dezernat V nahestehende Personen und Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt worden sind. Daher bleibt es bei der bereits im Abschlussberichtsentwurf des Jahres 2020 getroffenen Feststellung:

„Eine solche Vergabe hätte keinesfalls erfolgen dürfen. Bei der Vergabe öffentlicher Gelder muss ausschließlich die Qualifikation des jeweiligen Auftragnehmers entscheidend sein und keine politischen Beziehungen zu bestimmten Parteien.“

Diese Feststellung ist auf den oben genannten Vorgang mit der Vergabenummer 55006088 übertragbar.

Alexander Winkelmann
Stadtverordneter